

Beschluss vom 18. Februar 2020

**Kleine Anfrage 2019/31
betreffend Medikamententests ohne Einwilligung von Patientinnen und Patienten auch
im Kanton Schaffhausen?**

In einer Kleinen Anfrage vom 26. September 2019 thematisiert Kantonsrat Bruno Müller das Buch und die Berichte über Medikamententests, die bis in die 1970-er Jahren ohne Einwilligung der Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (TG) unter der Leitung von Prof. Roland Kuhn durchgeführt wurden. Der Kanton Thurgau setzte eine Untersuchungskommission ein, die diese Ereignisse aufarbeitete und die Resultate in einem Buch publizierte. Das Forschungsteam geht davon aus, dass auch in anderen Schweizer Kliniken Versuche ohne Einwilligung der Patientinnen und Patienten durchgeführt worden seien.

Vor diesem Hintergrund bittet Kantonsrat Bruno Müller den Regierungsrat um die Beantwortung von fünf Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Wurden im Zeitraum ab 1947 (Nürnberger Kodex) bis 1980 in Kliniken und Praxen im Kanton Schaffhausen Medikamententests ohne Einwilligung und Aufklärung über mögliche Risiken und Gefahren der betroffenen Patientinnen und Patienten durchgeführt?

Im Fokus von ersten Recherchen im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage stand die vom Kanton betriebene Klinik Breitenau (heute Psychiatriezentrum). Recherchen zu Privatpraxen konnten mangels vorliegender Quellen und nicht vorhandenen Zugangs zu den Akten in der verfügbaren Zeit nicht gemacht werden.

Für die Klinik Breitenau kann die Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Ergebnisse der ersten Recherchen legen aber zumindest keinen klaren Verdacht nahe, doch kann beim heutigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden, dass nicht auch in der Klinik Breitenau Versuche an Patientinnen und Patienten ohne ihre Einwilligung durchgeführt wurden.

2. Wenn ja, können Anzahl und Art der Tests sowie die Zahl der Probanden beziffert werden?

Nein, eine konkrete Aussage ist derzeit nicht möglich.

3. Wenn ja, kam es zu gravierenden medizinischen Folgen wie bleibende organische Schäden oder gar zu Todesfällen?

Diese Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden.

4. Im Mai 2015 erteilte die Regierung des Kantons Thurgau einem Historikerteam den Auftrag, die umstrittene Psychopharmaka-Forschung in Münsterlingen zu untersuchen. Hat sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen seither und nachdem nun auch die Studie vorliegt, Überlegungen gemacht, diese Fragestellung auch für den Kanton Schaffhausen aufzuarbeiten?

Gemäss der Leiterin des vom Kanton Thurgau eingesetzten Forschungsteams, Frau Titularprofessorin Marietta Meier, erhielten in der fraglichen Periode die meisten psychiatrischen Kliniken in der Schweiz, vermutlich auch die Klinik Breitenau, von der Firma Ciba-Geigy und möglicherweise auch von anderen Pharma-Unternehmen Medikamente zu Versuchszwecken zugesandt. Ob und zu welchem Zweck diese Medikamente im Kanton Schaffhausen verwendet wurden, wurde bisher nicht näher untersucht. Im 2018 erschienenen Buch "125 Jahre Psychiatrische Klinik Breitenau Schaffhausen" ist ein Kapitel Oscar Wanner, welcher von 1953 bis 1983 Direktor und Chefarzt der Klinik Breitenau war, gewidmet. Daraus geht hervor, dass Wanner die Einführung der neu aufkommenden Psychopharmaka aktiv verfolgte und selbst neue Medikamente einführte. Eine Durchsicht der Jahresberichte der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Breitenau von 1953 bis 1970 ergab Hinweise auf diverse Neueinführungen von Medikamenten sowie auf zwei Dissertationen, wovon mindestens eine vom Hersteller Ciba-Geigy unterstützt wurde. In der Publikation "Testfall Münsterlingen", welche die Resultate der im Thurgau eingesetzten Untersuchungskommission beinhaltet, findet sich in einer Fussnote ein Hinweis auf Prüfungen von Substanzen in der Klinik Breitenau. Ob jedoch ethisch fragwürdige Psychopharmaka-Forschung betrieben wurde, wie es in Münsterlingen offenbar der Fall war, kann aufgrund dieser ersten Recherchen weder bestätigt noch dementiert werden. Um Gewissheit zu erlangen, müsste der Kanton diese Fragestellung wissenschaftlich aufarbeiten lassen.

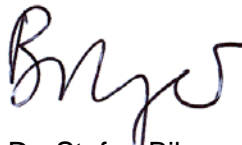
Der Regierungsrat ist bereit, zu den vorhandenen Anhaltspunkten in einem ersten Schritt Abklärungen vorzunehmen. Die Form und die Art dieser Abklärungen sind zu prüfen. Ziel ist es herauszufinden, ob sich aus den Akten des Psychiatriezentrums Breitenau und aus der Forschungsarbeit im Thurgau konkrete Spuren ergeben, die problematische Verhaltensweisen im Psychiatriezentrum Breitenau zu Tage fördern. Sollte sich dies herausstellen, wäre in einem zweiten Schritt eine wissenschaftliche Untersuchung ins Auge zu fassen.

5. Müssen, um noch vorhandene Quellen für die Forschung und Aufarbeitung zu sichern, nicht ab sofort alle noch verfügbaren Unterlagen vor deren (routinemässigen) Vernichtung geschützt werden?

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen einer Sonderpublikation zum 125-jährigen Jubiläum des Psychiatriezentrums Breitenau die Verwaltungs- und Patientenakten dem Staatsarchiv übergeben (Verwaltungsakten bis in die 1990er Jahre und Patientenakten 1891 bis 1960). Diese Unterlagen sowie die Jahresberichte (bis auf zwei) sind damit sicher aufbewahrt. Ob sich in den Räumen der Breitenau noch weitere Akten befinden, die in diesem Zusammenhang von Interesse sind, wäre im Rahmen der oben in Aussicht gestellten weiterführenden Abklärungen zu prüfen.

Schaffhausen, 18. Februar 2020

DER STAATSSCHREIBER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger